



## **Ehrenordnung Polizei-Sportverein Essen (im folgenden PSV)**

### **§ 1 Grundgedanke**

Der PSV ehrt die Anerkennung besonderer Verdienste um den Polizeisport und in der Vereinsarbeit seine Mitglieder und Nichtmitglieder mit:

- a) Ehrennadeln
- b) Ehrenmitgliedschaft
- c) Ehrenvorsitz

### **§ 2 Ehrennadeln / Ehrenurkunden**

- (1) Das Vereinsabzeichen des PSV Essen 1922 e. V. erhält in blau die Inschrift „PSV Essen 1922 e. V.“. Als Ehrennadel erhält die Vereinsnadel zusätzlich einen silbernen oder goldenen Eichenlaubkranz.
- (2) Die Ehrennadel wird mit einer Ehrenurkunde verliehen:
  - a. in Silber an Mitglieder
    - die entweder 20 Jahre aktiv oder 25 Jahre inaktiv dem PSV Essen angehören,
    - die sich in der Vereinsleitung und / oder in der Abteilungsleitung besondere Verdienste erworben haben,
    - die hervorragende sportliche oder kulturelle Leistungen vollbracht haben.
  - b. in Gold an Mitglieder
    - die entweder 25 Jahre aktiv oder 30 Jahre inaktiv dem PSV Essen angehören,
    - die sich mindestens fünf Jahre nach der Verleihung der silbernen Ehrennadel weiterhin um den PSV Essen oder den Polizeisport entsprechend verdient gemacht haben,
    - die außergewöhnlich sportliche oder kulturelle Leistungen vollbracht haben.
- (3) Eine Ehrenurkunde wird verliehen für 30, 40, 50 (und dann alle fünf Jahre) Jahre Mitgliedschaft.
- (4) Über den Vorschlag zur Vergabe der silbernen bzw. goldenen Ehrennadel aus sportlicher Sicht entscheidet der Sportwart.

### **§ 3 Ehrenmitgliedschaft**

Ehrenmitglied kann jeder werden, wer sich im Sinne der Bestrebungen des Vereins besonders verdient gemacht hat. Nur auf Antrag des geschäftsführenden Vorstands kann die betreffende Person von dem erweiterten Vorstand zum Ehrenmitglied ernannt werden. Die Ernennung erfolgt auf Lebenszeit. Ehrenmitglieder haben alle Rechte ordentlicher Mitglieder. Ihre Beitragszahlung wird in der Beitragsordnung geregelt. Sie sind zu Veranstaltungen des PSV einzuladen. Über die Ernennung zum Ehrenmitglied wird eine Ehrenmitgliedsurkunde ausgehändigt.



#### **§ 4 Ehrenvorsitz**

Der PSV kann nach den Grundsätzen des § 3 dieser Ehrenordnung Ehrenvorsitzende ernennen. Die Ehrenvorsitzende müssen das Amt des 1. Vorsitzenden des PSV Essen bekleidet haben. Über die Ernennung wird den Ehrenvorsitzenden eine besondere Ehrenurkunde ausgehändigt. Die Ehrenvorsitzende haben alle Rechte der Ehrenmitglieder.

Beschlossen am 5. Dezember 2024.